

# Baugenehmigungsverfahren

nach §§ 49 ff. LBO  
Baden-Württemberg



Auskünfte, Bau- und Planungsberatung, Zuständigkeiten, ... alles aus einer Hand: Das Servicebüro Bauen

## Vorteile für Sie

Das Servicebüro Bauen bietet Planauskünfte, Beratungen zu Bauvorhaben, Bauvoranfragen und Baugesuchen - Anfragen werden hier gebündelt und koordiniert. Hierfür steht Ihnen ein kompetentes Team aus den Bereichen Verwaltung und Baurecht zur Verfügung, das Ihnen bei Ihren Fragen und Anliegen gerne weiterhilft.

Bitte haben Sie Verständnis, dass diese Leistungen kein Ersatz für die vollumfängliche Prüfung in den förmlichen Genehmigungsverfahren sein können.

**Dementsprechend können Fragen zur Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens nicht rechtsverbindlich beantwortet werden, weshalb eine Beratung im Servicebüro Bauen keine „Garantie“ für eine Baugenehmigung ist.**

**Stadt Herrenberg**  
Servicebüro Bauen  
Zimmer 409  
Marktplatz 1  
71083 Herrenberg

Frau Schickel  
Telefon: 07032/924-271

Frau Wagner  
Telefon: 07032/924-310

Mail: [servicebuerobauen@herrenberg.de](mailto:servicebuerobauen@herrenberg.de)

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

Fachberatung nach Terminvereinbarung

## Kurzbeschreibung

Im Baugenehmigungsverfahren findet eine umfassende baurechtliche Prüfung Ihres Vorhabens statt. Sie erhalten eine Baugenehmigung und die eingereichten Pläne werden mit dem Genehmigungsvermerk (Siegel) versehen. Hiermit erhalten Sie die Bestätigung, dass Ihr Bauvorhaben im Einklang mit den einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften steht. Sobald die in der Baugenehmigung definierten Voraussetzungen für eine Baufreigabe erfüllt wurden, erhalten Sie den Baufreigabeschein („Roter Punkt“) und können mit der Ausführung Ihres Bauvorhabens beginnen.

Die Baugenehmigung erlischt, wenn Sie nicht innerhalb von drei Jahren nach der Erteilung der Genehmigung mit der Bauausführung beginnen oder wenn die Bauausführung nach diesem Zeitraum ein Jahr unterbrochen worden ist. Die Geltungsdauer kann um jeweils bis zu drei Jahre verlängert werden. Der Antrag auf Verlängerung muss jedoch schriftlich und vor Ablauf der Geltungsdauer gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
> Stichwort „Baugenehmigung“

### Gebühren

- Baugenehmigung: 6,0 ‰ der Baukosten (mind. 195 €)
- Bauabnahme: 1,5 ‰ der Baukosten (mind. 130 €)
- Ausnahmen, Abweichungen oder Befreiungen: Je nach Art und Umfang (zw. 50 - 12.000 €)
- Baulasterklärungen: mind. 130 €

Details sowie die Gebühren für weitere Leistungen können Sie der „Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren“ (Verwaltungsgebührensatzung), zum Download unter [www.herrenberg.de](http://www.herrenberg.de), entnehmen.

## Unterlagen im Baugenehmigungsverfahren

- Formular „Antrag auf Baugenehmigung“ vollständig ausgefüllt
- Lageplan: Schriftlicher Teil und zeichnerischer Teil, im Maßstab 1:500, auf Basis des aktuellen Liegenschaftskatasters erstellt (zu erhalten beim Landratsamt Böblingen- Amt für Vermessung und Flurneueordnung, Tel. 07031/ 663-5050)
- evtl. Abstandsflächenplan
- Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), durch einen Planverfasser nach § 43 LBO (z. B. Architekt) erstellt
- Formular „Baubeschreibung“
- evtl. Standsicherheitsnachweis
- evtl. Formular „Technische Angaben zur Feuerungsanlagen“
- evtl. Formular „Angaben zu gewerblichen Anlagen“
- evtl. Freiflächengestaltungsplan

## Vor Baubeginn außerdem erforderlich

- Entwässerungsantrag mit Plänen zur Darstellung der Grundstücksentwässerung (Lageplan, Grundrisse, Schnitte)
- evtl. Beauftragung der bautechnischen Prüfung
- Bauleiterbenennung und - erklärung
- Erhebungsbogen für die Bautätigkeitsstatistik

## Ablauf des Genehmigungsverfahrens

- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit
- Beteiligung betroffener Behörden
- Nachbaranhörung (4 Wochen)  
Hinweis: Sie können zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen, indem Sie die schriftliche Zustimmung der Angrenzer im Vorfeld selbst einholen.
- Prüfung, ob alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind
- Erteilung der Baugenehmigung

